



# HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

## **Kleine Anfrage**

**Alexandra Walter (fraktionslos) vom 12.12.2023**

**Frauenmilchbanken in Hessen – Teil I**

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

**Kanzlei des Landtags**

**Anlage**



20. Wahlperiode

Fr 12/12

Anlage

Drucksache 20/11786

# HESSISCHER LANDTAG

12/12/23  
Sa

## Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

### Frauenmilchbanken in Hessen – Teil 1

#### Vorbemerkung:

Fremde Muttermilch ist für Frühgeborene, deren Mütter noch keine eigene Milch produzieren, lebenswichtig. Insbesondere Extremfrühchen profitieren von gespendeter Muttermilch, da das Risiko für Darmentzündungen durch Ernährung mit humaner Milch deutlich reduziert werden kann. Der Bedarf an Muttermilch übersteigt das Angebot, da die Anzahl der Frauenmilchbanken in Deutschland nicht ausreicht. Frauen greifen daher auf im Internet angebotene Muttermilch zurück, was gesundheitliche Risiken für Frühgeborene birgt, da die angebotenen Spenden keiner Kontrolle unterzogen werden.

Die Eröffnung und Betreibung von Frauenmilchbanken ist sehr teuer, da den Krankenhäusern, an die die Frauenmilchbanken häufig angeschlossen sind, nicht alle Kosten von den Krankenkassen erstattet werden. Somit sind Frauenmilchbanken auf staatliche Hilfen angewiesen, wie der gemeinnützige Verein Frauenmilchbank-Initiative e.V. aufzeigt. Das Land Niedersachsen unterstützte die Einrichtung von drei Frauenmilchbanken mit 500.000 Euro.

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die 2019 in Frankfurt eröffnete Frauenmilchbank derzeit die einzige Einrichtung dieser Art in Hessen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der Frauenmilchbanken in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?
3. Wurde die Eröffnung der Frauenmilchbank in Frankfurt durch die Landesregierung finanziell unterstützt?
  - a) Falls ja, mit welchem Betrag?
  - b) Falls nein, warum nicht?
4. Gedenkt die Landesregierung sich für die Eröffnung weiterer Frauenmilchbanken einzusetzen?
  - a) Falls ja, wo soll die nächste Frauenmilchbank eröffnet werden?
  - b) Falls ja, mit welchem Betrag will die Landesregierung die Eröffnung finanziell unterstützen?
5. Stand die Landesregierung im Kontakt mit dem gemeinnützigen Verein Frauenmilchbank-Initiative e.V.?
  - a) Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
6. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass den Krankenhäusern sämtliche Kosten der an sie angeschlossenen Muttermilchbanken durch die Krankenkassen ersetzt werden?
7. Bewirbt die Landesregierung das Konzept der Frauenmilchbanken, und falls ja, in welcher Form?

Wiesbaden, den 12. Dezember 2023

Alexandra Walter